



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Tätigkeitsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

**für die Vorsitzperiode
Juni 2011 bis Juni 2017**

INHALT

DER MENSCHENRECHTSBEIRAT	3
Mitglieder Juni 2011 bis Oktober 2015	3
Sitzungen	5
Geschäftsstelle.....	5
Änderung der Geschäftsordnung.....	5
TÄTIGKEITEN.....	6
Aufgaben des Menschenrechtsbeirates	6
Bericht über die Situation der Menschenrechte in Graz.....	6
Stellungnahmen und Presseaussendungen.....	7
Veranstaltungen.....	8
Öffentlichkeitsarbeit.....	11
ARBEITSGRUPPEN DES MENSCHENRECHTSBEIRATES.....	12
AG Altersgerechte Stadt	12
AG Barrierefreiheit	12
AG Bleiberecht	13
AG gegen Bettelverbot.....	13
AG Kenne deine Rechte	14
AG Menschenrechtsbericht.....	16
AG Menschenrechtslernen „Kultur der Menschenrechte in Graz“	16
AG Wahlkampfmonitoring	17
FINANZGEBARUNG.....	18

DER MENSCHENRECHTSBEIRAT

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wurde am 12. April 2007 von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl konstituiert. Die Einrichtung des Menschenrechtsbeirates gründet auf der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 08.01.2001 und dem 10-Punkte-Aktionsprogramm zum Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.06.2006.

Mitglieder von Juni 2011 bis Juni 2017

Vorsitz: Elke Lujansky-Lammer, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt für die Steiermark

Stellvertretender Vorsitz: Juni 2011 bis Juni 2014: Maggie Jansenberger, unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz;

Von Juni 2014 bis September 2016: Klaus Gartler, Österreichische Liga für Menschenrechte; Interimistisch von März bis Juni 2017: Claudia Unger, Leiterin des Afroasiatischen Instituts.

Mitglieder: Mit Stand Juni 2017 hat der Menschenrechtsbeirat 26 Mitglieder. Die vom Bürgermeister nominierten Mitglieder aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Justiz, Exekutive und zivilgesellschaftliche Einrichtungen sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates von 2011-2017

<i>Name</i>		<i>Funktion</i>	
Lujansky-Lammer, Elke (Vorsitz 2011-2017)	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Leiterin	
Jansenberger, Maggie (stv. Vorsitz 2011-2014)	MAS	Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz (bis 2014)	bis 2014
Gartler, Klaus (stv. Vorsitz 2014-2016)	DI Architekt StR. a.D.	Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandsmitglied	† 2016
Alabay, Emrah		MigrantInnenbeirat, Vorsitzender (bis 2015)	2013- 2015
Aufischer, Max	Mag.	Kulturvermittlung Steiermark, Leiter	
Benedek, Wolfgang	Univ.-Prof. Dr.	Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leiter; ETC Graz, Ko- Direktor	
Binder, Sigi	GR ⁱⁿ a.D.	Grüner GR-Klub, Gemeinderätin a.D.	
Ehetreiber, Christian	Mag.	ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführer	
Eyawo, Godswill	Mag.	MigrantInnenbeirat, Geschäftsführer	seit 2014
Gerhold, Ernst-Christian	Prof. Mag.	Evangelische Kirche AB Steiermark	
Grabovac, Daniela	Mag. ^a	Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Leiterin	seit 2012
Haring, Friedrich	Mag.	Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit	
Herper, Karl Heinz	KO GR a.D.	SPÖ GR-Klub, Stadtrat a.D.	
Jurakic, Irena		MigrantInnenbeirat, Vorsitzende (bis 2013)	bis 2013
Kamdem Mou Poh à Hom, Emmanuel		Chiala´Africas, Leiter	
Klamminger, Josef	Hofrat Mag.	Landespolizeidirektion Steiermark, Landespolizeidirektor	

Köksal , Brigitte		Integrationsreferat der Stadt Graz, Leiterin	† 2014
Lecker , Gerhard	Hofrat Dr.	Sicherheits- und Kriminalpolizeiliche Abteilung Paulustor, Leiter	
Metz , Gabriele	Mag.a	Ombudsfrau für Grazer Mädchen und Frauen	seit 2015
Polz-Watzenig , Astrid	GR Mag. ^a	Grüner GR-Klub, Gemeinderätin	2013-2017
Pörsch , Brigitte	DAS ⁱⁿ Mag. ^a	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Leiterin (bis 2015)	bis 2015
Pucher , Wolfgang	Pfarrer	Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior	
Rajakovics , Thomas	GR	Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent	
Scaria , Manfred	Dr.	OLG Graz, Präsident	
Schiffner-Barac , Denise	Mag.a. iur.	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Leiterin	seit 2015
Schöpfer , Gerald	Univ.-Prof. DDr.	Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI); Österreichisches Rotes Kreuz, Präsident	seit 2013
Sippel , Armin	KO GR	FPÖ GR-Klub, Gemeinderat und Klubobmann	
Starl , Klaus	Dr.	ETC Graz, Geschäftsführer	
Stingl , Alfred	Bgm. a. D.	Bürgermeister a. D.	bis 2013
Strobl , Helmut	StR a. D. DI	Stadtrat a. D.	bis 2012
Taberhofer , Ulrike	GR ⁱⁿ Mag. ^a	KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin	
Theiss , Christian	Mag.	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Leiter (bis 2009)	bis 2012
Unger , Claudia	Dr. ⁱⁿ	Afro-Asiatisches Institut, Leiterin; Geschäftsstelle des Interreligiösen Beirates (bis 2017); Büro Stadtrat Dr. Günter Riegler, Büroleiterin (seit 2017)	
Vauti-Scheucher , Angelika	Mag. ^a	Kulturservice GmbH, Geschäftsführerin; Interreligiöser Beirat der Stadt Graz, Koordinatorin (bis 2014)	
Wicher , Annemarie		Vertretung für Menschen mit Behinderung	† 2014
Wilhelm , Josef	Dr.	Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender	
Wimmer , Kurt	Dr.	Kleine Zeitung, ehem. Chefredakteur	bis 2012
Wutte , Manuela	MA	Grüner Gemeinderatsklub, Gemeinderätin	seit 2017

Geladene ExpertInnen

Ecker , Susanna	Mag.a iur.	Rechtsanwältin; Menschenrechtspreisträgerin
Hinteregger , Brigitte		Unabhängiges Frauenbeauftragtenkollektiv
Wlasak , Helmut	Dr.	Richter; Menschenrechtspreisträger

Sitzungen

In der Vorsitzperiode Juni 2011 bis Juni 2017 ist der Menschenrechtsbeirat insgesamt zu 31 Sitzungen zusammengetreten.

Jahr 2011: 29.6.2011, 14.9.2011, 23.11.2011

Jahr 2012: 26.1.2012, 21.3.2012, 6.6.2012, 13.9.2012, 14.11.2012

Jahr 2013: 29.1.2013, 17.4.2013, 12.6.2013, 11.9.2013, 13.11.2013

Jahr 2014: 22.1.2014, 2.4.2014, 25.6.2014, 24.9.2014, 18.11.2014

Jahr 2015: 27.1.2015, 14.4.2015, 23.6.2015, 15.9.2015, 3.11.2015, 10.12.2015

Am 19.9.2015 hielt der MR-Beirat darüber hinaus eine Klausur ab, in der Fragen der Struktur und Arbeitsweise des Beirates besprochen wurden. Das Protokoll wurde Bürgermeister Nagl in der Sitzung vom 3.11.2015 persönlich überreicht.

Jahr 2016: 2.2.2016, 6.4.2016, 8.6.2016, 14.9.2016, 23.11.2016

Jahr 2017: 7.3.2017, 28.6.2017

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates ist auf Grundlage der Geschäftsordnung vom 6. Juni 2007 idF vom 12.6.2013 das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz).

Neben der administrativen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Menschenrechtsbeirates fungiert sie als zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie als Schnittstelle für Kommunikation. Ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeit bildet auch die Organisation und inhaltliche Betreuung der Arbeitsgruppen des Menschenrechtsbeirates. Die Geschäftsstelle ist mit der Erstellung und Koordination des Berichts an die Stadtregierung und den Gemeinderat über die Situation der Menschenrechte in Graz betraut worden.

Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt Dr. Klaus Starl, Referentinnen sind Mag.^a Alexandra Stocker und (seit September 2014) Ingrid Nicoletti MA.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Menschenrechtsbeirates vom 6. Juni 2007 erfuhr in der Vorsitzperiode zwei Änderungen:

Mit 26.01.2012 wurde der Wortlaut der Geschäftsordnung auf die Möglichkeit schwankender Mitgliederzahlen angepasst (zB Anwesenheitsquorum von 13 Personen wurde geändert auf „mindestens die Hälfte der Mitglieder plus 1“).

Mit 12.6.2013 eine klärende Interpretation des Terminus Vorsitz angefügt.

Es gilt die Geschäftsordnung vom 6. Juni 2007 in der Fassung vom 12.6.2013. http://www.graz.at/cms/dokumente/10153819_3722960/5d3476f8/Gesch%C3%A4ftsordnungMR_B_ge%C3%A4ndert_Fassung12062013_neu.pdf

TÄTIGKEITEN

Aufgaben des Menschenrechtsbeirates

Die Hauptaufgaben des Menschenrechtsbeirates sind:

- Der Menschenrechtsbeirat hat die Rolle eines „Kompasses“, der das Erreichen der Etappenziele auf dem Weg der Menschenrechtsstadt sichern soll.
- Der Menschenrechtsbeirat erstellt jährlich einen Bericht über die Situation der Menschenrechte in Graz, die dem/der Bürgermeister/in, den Mitgliedern des Stadtsenats und dem Gemeinderat zugeleitet wird.
- Der Menschenrechtsbeirat berät im Bereich der Menschenrechte den/die Bürgermeister/in sowie die Mitglieder der Stadtregierung, den Gemeinderat und den dort zuständigen Verfassungs- und Menschenrechtsausschuss.
- Der Menschenrechtsbeirat berichtet über seine Aktivitäten einmal jährlich an den/die Bürgermeister/in, der/die diesen Bericht den Mitgliedern des Stadtsenats und dem Gemeinderat zuleitet. Dieser Bericht, der auch dissensuale Punkte der Beiratsmitglieder enthalten kann, ist öffentlich. Der Beirat kann darüber hinaus regelmäßig oder bei Bedarf den/die Bürgermeister/in sowie die Mitglieder der Stadtregierung, den Gemeinderat, den zuständigen Ausschuss sowie die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten informieren.
- Der Menschenrechtsbeirat kann jederzeit zu aktuell relevanten Ereignissen Stellung beziehen und die Öffentlichkeit informieren.
- Für die Erreichung seiner Ziele sucht der Menschenrechtsbeirat die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Personen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben sowie für die Menschenrechtsarbeit von Bedeutung sind.

Berichte über die Situation der Menschenrechte in Graz



Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010, präsentiert am 14. Dezember 2011

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011, präsentiert am 7. November 2012

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2012, präsentiert am 11. Dezember 2013

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2013, präsentiert am 1. Dezember 2014

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2014, präsentiert am 10. Dezember 2015

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2015, präsentiert am 9. Dezember 2016
Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2015 *kurz & einfach*, präsentiert am 9. Dezember 2016

Alle Berichte sind auf <http://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/3723035/> verfügbar.

Gesamtgutachten zum Wahlkampfmonitoring, Gemeinderatswahl 2012
http://www.graz.at/cms/dokumente/10238757_3723110/9fec6df/Wahlkampfbeobachtung_MRBw_km2012gesamt.pdf

Gesamtgutachten zum Wahlkampfmonitoring, Gemeinderatswahl 2017
http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/fileadmin/WKM2017_Endgutachten.pdf

Stellungnahmen und Presseaussendungen

7.7.2011: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zur öffentlichen islamophoben Debatte, ausgelöst durch den Artikel "Diese Entwicklung ist besorgniserregend" von Hans Breitegger, Interview mit Sicherheitsdirektor Josef Klamminger vom 4. 7. 2011 in der Kleinen Zeitung

27.10.2011: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zu den Auswirkungen der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes und der damit verbundenen Leistungs- und Entgeltverordnung vom 26.5.2011 auf Menschen mit Behinderungen

14.11.2011: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zum Interview mit Polizeidirektor Alexander Gaisch, Kleine Zeitung G7 vom 13. November 2011
Offener Brief MigrantInnenbeirat an BMI, Diffamierung von MuslimInnen, Interview mit Polizeidirektor Gaisch

7.12.2011: Presseaussendung „Menschenrechtsbeirat begrüßt Antidiskriminierungsstelle“

18.4.2012: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zu Projekten für Roma und Romnia (Bio-Knoblauch Romanes und Unterstützung in Hostice durch Vinzi-Gemeinschaft)

25.4.2012: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates „Mitwirkung der Beiräte in Graz auf neue Basis gestellt“ (Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2012)

25.4.2012: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz „Graz tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene bei“

12.07.2012: Presseaussendung: „Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz begrüßt Schutz des stillen Bettelns durch den Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich!“

12.11.2012: Gemeinsame Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz und der Antidiskriminierungsstelle Steiermark an die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz zur BIG Nr. 6/Okttober 2012 (bzgl. eines Werbeinserates, das unter die Rubrik „Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes“ einzuordnen wäre)

23.11.2012: Presseaussendung zur Beobachtung des Grazer Gemeinderatswahlkampfes des Grazer Menschenrechtsbeirates

22.11.2012: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz „Infostand zu Menschenrechten am 10. Dezember als Standard erwünscht“

11.1.2013 Presseaussendung „Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz begrüßt Aufhebung des steirischen Bettelverbotes durch den Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich!“

11.3.2013: Statement des Menschenrechtsbeirates an den ägyptischen Botschafter in Wien zu Gewalt an Frauen in Kairo

19.8.2013: Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zum Entwurf des neuen Steirischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes

8.2.2014: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zum Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz

30.6.2014: Empfehlung des Menschenrechtsbeirates betreffend die Verlängerung der Aufstellung der Mahntafeln von Jochen Gerz

31.1.2015: Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zum Landtagsbeschluss vom 20.1.2015 („Integrationsunwilligkeit“)

2.10.2015: Presseaussendung: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wendet sich entschieden gegen jede Form der Gewaltandrohung oder sogar Gewaltanwendung gegen Flüchtlinge in und an den Grenzen der Republik Österreich

10.2.2017: Leserbrief an den „Grazer“ zur Darstellung der Aufgaben und inhaltlichen Ausrichtung des Menschenrechtsbeirats

Veranstaltungen



CEDAW Fachtagung am 10.5.2012

Zum 30jährigen Jubiläum der österreichischen Ratifizierung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW - Convention to the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) luden der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (MRB) und die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz zur CEDAW-Fachtagung in die FH Joanneum ein. Ziel der Tagung war es, die „Magna Charta der Frauenrechte“ bekannter zu machen, deren Alltagsrelevanz und kommunale Relevanz zu vermitteln und den dokumentimmanenten Schulterschluss zwischen Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft voranzutreiben.

Die Fachtagung richtete sich an VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, Interessensverbände und -vertretungen, MultiplikatorInnen, sowie alle interessierten Frauen und Männer.

Das Programm der Tagung erstreckte sich über Referate von ExpertInnen, einen Arbeitsworkshop (Weltcafé) und eine Podiumsdiskussion.



**Vortrag und Diskussion: Politik und Strategie der EU
zur Integration der Roma**
am 12. April 2013

Der vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz organisierte Vortrag mit anschließender Diskussion über die Roma-Politik der Europäischen Union sollte Klarheit darüber bringen, welches politische und strategische Grundsatzprogramm zur Verbesserung der Lage der Roma die EU entwickelt hat und welche konkreten Maßnahmen bisher gesetzt wurden und noch werden. Dabei ging es auch um das Bettelverbot.

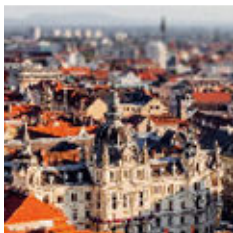


Foto: Stadt Graz/Fischer

Enquete zum humanitären Bleiberecht
am 20. Mai 2014

Eines wichtigen, aber auch sehr sensiblen Themas nahm sich der Grazer Menschenrechtsbeirat mit dieser Veranstaltung an: Er lud zur Enquete über "Humanitäres Bleiberecht" in den Grazer Gemeinderatssaal und zahlreiche VertreterInnen aus Vereinen und Politik nahmen diese Einladung an.

Mit welchen Schwierigkeiten haben Menschen zu kämpfen, die in unser Land kommen und um Asyl ansuchen? Wie können sie Deutsch lernen, Arbeit finden und Kontakte knüpfen, wenn sie im steirischen Hinterland untergebracht sind? Anhand von konkreten Fallbeispielen wurden die praktischen Probleme veranschaulicht, Forderungen für eine Novellierung des Fremdenrechts wurden präzisiert.



Enquete "Diskriminierung von älteren Menschen"
am 27. Mai 2014

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz lud zur Enquete "Diskriminierung von älteren Menschen in der Stadt. Kommunale Herausforderungen für Graz" im Grazer Rathaus ein. Das Programm umfasste Referate zu "Diskriminierung im Alter in allen Lebenslagen", "Wie altersgerecht ist der öffentliche Raum in Graz" und "Facetten der Altersarmut in Städten".

Als Ergebnis der Enquete wurden Empfehlungen für eine altersgerechte Stadt erarbeitet und der Politik übermittelt.



15 Jahre Menschenrechtsstadt am 26. Jänner 2016

Nagl, Vollath (Foto: Schmiedl/ETC)

Im Rahmen der Feierlichkeiten "15 Jahre Menschenrechtsstadt Graz" fand am 26. Jänner 2016 eine öffentliche Gesprächsrunde im ORF Landesstudio Steiermark statt. Neben Bürgermeister Siegfried Nagl diskutierten sein Vorgänger Alfred Stingl, Landtagspräsidentin Bettina Vollath, die Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats Elke Lujansky-Lammer, sowie Wolfgang Benedek und Klaus Starl vom ETC Graz über Werdegang, Stand und Zukunft der Menschenrechtsstadt Graz. Gemeinsam blickte man auf einige Meilensteine, wie die Einrichtung des Menschenrechtsbeirats 2007, den Menschenrechtsbericht, der seit 2008 jährlich erscheint, sowie auf die Eröffnung der Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2012 zurück.

Zusätzlich zu seinen eigenen Veranstaltungen war der Menschenrechtsbeirat in andere Veranstaltungen und Projekte als Mitveranstalter oder Kooperationspartner eingebunden. So zum Beispiel beim Fackellauf zur Menschenwürde („Torch of Dignity“), der im Rahmen von 15 Jahre Menschenrechtsstadt Graz und gleichzeitig als Pre-Event zu den Special Olympics 2017 vom UNI-ETC am 14.7.2016 veranstaltet wurde; oder auch beim Menschenrechtsdialog „WOZU Menschenrechte?“ am 14.12.2016.

Mitgewirkt haben Mitglieder des MRB auch in den Workshops der Stadt zur „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung“.

Laufende Mitwirkung bei den Boardmeetings erfolgte im Rahmen vom European Youth Award und im Besonderen an der Jurysitzung am 19. Oktober 2016 Uhr für die Spezialkategorie Migration und Integration, die auf Anregung von Herrn Bürgermeister Nagl eingeführt wurde. Die Präsentation fand am 2.12.2016 statt.

Im Februar und im November 2016 fanden zwei Treffen mit VertreterInnen der Menschenrechtsstädte Salzburg und Wien statt, in denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Beiräte bzw. deren Aufgaben, Wirkungsbereiche und Ziele bearbeitet wurden.

Immer wieder wurde der MRB auch zu Vorträgen und Diskussion eingeladen, beispielsweise zum Nachgespräch der Oper, „Die Griechische Passion“ am 15.4.2016 oder zur Ausstellungseröffnung der UNESCO-Schulen "Zusammenspiel", Menschenrechtsarbeit in jungen Jahren, am 5.10.2016.

Zu Gewalt gegen Frauen äußerte sich der Menschenrechtsbeirat im Rahmen der Veranstaltung „One Billion Rising“ am 14.2.2017.

Bei der Konferenz „Women for Peace“ am 23.6.2017 in Seefeld in Tirol konnten beim Thema „Menschenrechte auf lokaler Ebene, Empowerment in Gemeinden, die besondere Rolle der lokalen Ebene“ die Umsetzungsmöglichkeiten und Erfahrungen des Menschenrechtsbeirats in der Menschenrechtsstadt Graz vorgestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- **GVB Spot** zum Menschenrechtstag, Dezember 2012
- **Informationsstand** des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz am Südtiroler Platz zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012
- Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz erstellte zum Internationalen Tag der Menschenrechte 2012 neue **Folder** für die Menschenrechtsstadt Graz. Der Folder *Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas* informiert über Ziele, Institutionen und Umsetzung der Menschenrechtsstadt, der Folder *30 Punkte für die Menschenwürde* ruft die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Erinnerung. Beide Folder sind in Deutsch und Englisch erhältlich.

Warum Menschenrechte in der Stadt?
Alle Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung spielt die lokale Ebene - also die Stadt - eine besondere Rolle. Hier begegnen sich Menschen tagtäglich, hier betrifft jede Entscheidung die Menschenrechte einzelner Personen. Um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsinstrumente auch tatsächlich angewendet und die spezifischen Probleme vor Ort berücksichtigt werden, müssen die Menschen in die Gestaltung ihrer Stadt miteinbezogen werden.
Voraussetzung für die Beteiligung der BürgerInnen an der Gestaltung ihrer Menschenrechtsstadt ist das Verständnis der Menschenrechte: Nur wer die Menschenrechte versteht, kann dafür eintreten, kann Rechte für sich selbst und für andere einfordern, schützen und verteidigen.

Was bedeutet die Menschenrechtsstadt für mich?
Ich kenne meine Rechte, ich respektiere die Rechte der anderen Menschen und ich setze mich für beides ein. Täglich. Überall.

Der bewusste Blick auf die Menschenrechte hebt die Lebensqualität in der Stadt.
Siegfried Nagl, Bürgermeister

Menschenrechtsstadt ist, wo Vielfalt in Würde gelebt wird.
Hilmarich Drexler, Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz:
Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2001
„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtragerung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre EinwohnerInnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für Verantwortungsgeheimen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Delfoto sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“

Graz - Erste Menschenrechtsstadt Europas

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
Art. 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948

Was sind Menschenrechte?
Jene grundlegenden Rechte, die jedem Menschen zustehen, weil selber Mensch ist.

Wer hat Menschenrechte?
Jeder Mensch, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Warum haben alle Menschen die gleichen Menschenrechte?
Weil alle Menschen frei und gleich geboren werden (Universalität). Menschenrechte gelten für jede und jeden (Gleichheitsrechte) und überall auf der Welt.

Wenn Handeln nach menschenrechtlichen Prinzipien für viele selbstverständlich ist, dann leben wir sie, die Menschenrechtsstadt.
Erika Lugerschy-Lammer, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates

Die Menschenrechtsstadt Graz lebt vom menschlichen Handeln jeder/jedes Einzelnen - täglich.
Renate Kolar, Direktorin des ETC Graz

Kontakt
Bürgermeisteramt Graz
Hauptplatz 1, Rathaus
8010 Graz
0316 / 872 2000

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz
Geschäftsstelle:
ETC Graz – Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie
Elisabethstraße 50b, 8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at
0316 / 380 1536

Logos: M (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz), ETC Graz, STADT GRAZ

30 PUNKTE FÜR DIE MENSCHENWÜRDE

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen

Kurzfassung:
People's Movement for Human Rights Learning - PDHRE
Deutsch von Wolfgang Binsedok
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie - ETC Graz (2012)

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

Artikel 8: Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz, wenn seine Menschenrechte verletzt sind.

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10: Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Artikel 11: Jeder Mensch hat das Menschenrecht, als unschuldig angesehen zu werden, bis seine Schuld bewiesen ist.

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich geboren.

Artikel 2: Jeder Mensch hat Anspruch auf dieselben Menschenrechte ohne jede Diskriminierung.

Artikel 3: Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Leben, Freiheit, und Sicherheit.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6: Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Logos: M (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz), ETC Graz, STADT GRAZ

- Im Geschäftsjahr 2013/14 und im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte jeweils eine umfassende Aktualisierung der **Website** der Stadt Graz zur Menschenrechtsstadt (<http://www.graz.at/cms/ziel/3722317/DE>) sowie der Website des Menschenrechtsbeirates (<http://www.graz.at/cms/ziel/3722867/DE/>).

ARBEITSGRUPPEN DES MENSCHENRECHTSBEIRATES

AG Altersgerechte Stadt

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält im Kapitel III, Artikel 21(1) eine Bestimmung, dass Diskriminierungen u.a. wegen des Alters verboten sind. Die österreichische Rechtsordnung sieht einen besonderen Schutz alter Menschen nicht vor, weil der verfassungsmäßig gewährleistete Gleichheitsgrundsatz ohnehin ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält. Der Alltag zeigt aber ein anderes Bild. Diskriminierungserfahrungen prägen das Leben vieler älterer und alten Menschen.

Die Arbeitsgruppe „Altersgerechte Stadt“ beschäftigt sich mit den konkreten Lebenswelten im Alltag alter Menschen wie u.a. Arbeitswelt, Gewalt, Wohnen, Migration, Gesundheit und soziale Sicherheit mit dem Ziel, strukturelle Barrieren aufzuzeigen und die Kommunalpolitik durch Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zum Abbau von Altersdiskriminierungen zu unterstützen.

Am 27. Mai 2014 wurde die Enquete "Diskriminierung von älteren Menschen" veranstaltet (s.o.). Aus der Enquete wurden Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Kommunalpolitik für eine altersgerechte Stadt erarbeitet und der Stadtpolitik übermittelt (13.2.2015).

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Sigrid Binder
Karl-Heinz Herper
Ulrike Taberhofer

AG Barrierefreiheit

Die Arbeitsgruppe prüft primär, ob sich gesetzliche Veränderungen im Sozial- und Behindertenbereich nachteilig auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung (und deren Angehörige), ihre Autonomie und ihre Würde auswirken könnten. Sie macht im Besonderen auf etwaige Verletzungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam.

Erstmals wurde sie im Jahr 2011 aktiv im Zusammenhang mit der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes und der damit verbundenen Leistungs- und Entgeltverordnung. Das Steiermärkische Behindertengesetz fällt in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark. Insofern sind die politisch Verantwortlichen der Stadt Graz gefordert, dahingehend zu wirken, dass sich Gesetzesvorhaben in diesem Bereich an den Vorgaben des internationalen und nationalen Menschen- und Grundrechtsschutzes orientieren.

Die AG erarbeitete die Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 25.10.2011 zu den Auswirkungen der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes und der damit verbundenen Leistungs- und Entgeltverordnung vom 26.5.2011 auf Menschen mit Behinderungen sowie die Stellungnahme vom 8.2.2014 zum Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz.

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Wolfgang Benedek
Sigrid Binder
Elke Lujansky-Lammer (Leitung der AG)
Ulrike Taberhofer

AG Bleiberecht

Humanitäre Fragen in Zusammenhang mit Änderungen des Asyl- und des Fremdenrechts bewogen den Menschenrechtsbeirat zur Einrichtung der AG (Humanitäres) Bleiberecht. Obwohl diese Rechtsgebiete nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen, sind ihre Auswirkungen auch auf der Ebene der Menschenrechtsstadt spürbar.

Nachdem ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof vom Juni 2008 (G246/07) die Novellierung des Asylgesetzes, des Fremdenpolizeigesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes notwendig machte, organisierte der Menschenrechtsbeirat im Jänner 2008 eine Enquete im Grazer Rathaus, mit dem Ziel, einen Beitrag und Empfehlungen für die Neuregelung des humanitären Bleiberechts zu leisten. Dass mit der Verwaltungsreform 2012 das Fremdenrecht abermals neu geordnet und ab Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) neu eingerichtet wurde, nahm die AG Bleiberecht zum Anlass, im Frühjahr 2014 wieder zu einer Enquete zu laden.

Die Enquete „Humanitäres Bleiberecht“ fand am 20. Mai 2014 im Grazer Rathaus statt (s.o.). Themen der Enquete 2014 waren eine erste Evaluation der neuen Gesetzeslage sowie die Formulierung konkreter Änderungsvorschläge. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und Forderungen aus der Enquete wurden den Klubs der politischen Parteien übermittelt.

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Friedrich Haring

Karl-Heinz Herper (Leitung der AG)

Ernst-Christian Gerhold (Leitung der AG)

Daniela Grabovac

Externe Mitglieder:

Michael Kern (Antidiskriminierungsstelle Steiermark)

Barbara Schmiedl (ETC Graz)

Wolf Steinhuber (Plattform Bleiberecht)

AG gegen Bettelverbot

Im Jahr 2011 beschloss der steirische Landtag im Rahmen einer Novellierung des steirischen Landessicherheitsgesetzes ein generelles Bettelverbot, das auf Initiative der Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg (Pfarrer Wolfgang Pucher) mit Unterstützung von Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner vom Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich im Dezember 2012 aufgehoben wurde. Doch mit diesem VfGH-Urteil war die öffentliche Debatte über „Betteln in Graz“ keineswegs vom Tisch, sondern flammte unverzüglich wieder neu auf und stützte sich dabei auf die seit Jahrzehnten bekannten Argumentationsmuster.

Der Grazer Menschenrechtsbeirat wandte sich vor diesem Hintergrund an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mit dem Ersuchen, neue und andere Lösungswege für einen menschenrechtskonformen Umgang mit den Themen „Betteln und Armut“ im breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens zu beschreiten. Der Vorschlag des Menschenrechtsbeirates, zu diesem Zwecke eine interinstitutionelle ExpertInnengruppe einzusetzen, um ein Strategie- und Maßnahmenpapier für die Grazer Stadtregierung, den Grazer Gemeinderat, die Verwaltung, die Unternehmen, NGO's, Medien und BürgerInnen von Graz zu entwickeln, wurde von Bürgermeister Nagl wohlwollend aufgegriffen. GR Thomas Rajakovics für die Stadt Graz und Mag. Christian Ehetreiber für den Menschenrechtsbeirat wurden mit der Koordination dieser ExpertInnengruppe betraut.

In insgesamt fünf Sitzungen der ExpertInnengruppe wurde das Strategie- und Maßnahmenpapier (*Neue Lösungswege für einen menschenrechtskonformen Umgang mit dem Thema „Betteln in Graz“*) gemeinsam erarbeitet. Dieses Strategiepapier soll der Grazer Stadtregierung und dem Grazer Gemeinderat als gute Diskussions-, Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen dienen.

Am 17.4.2015 wurde das Strategiepapier in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bürgermeister Sigfried Nagl, Menschenrechtsbeirats-Vorsitzenden Elke Lujansky-Lammer und Arbeitsgruppenleiter Christian Ehetreiber der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Arbeitsgruppe appelliert kontinuierlich für die professionelle und zügige Umsetzung des Strategiepapiers.

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Max Aufischer
Wolfgang Benedek
Sigrid Binder
Christian Ehetreiber (Leitung der AG)
Ernst-Christian Gerhold
Friedrich Haring
Karl-Heinz Herper
Wolfgang Pucher
Thomas Rajakovics

Externe Mitglieder bzw. Auskunftspersonen:

Stefan Benedik, Uni Graz
Joachim Hainzl, Xenos
Barbara Tiefenbacher, Uni Graz
Agnes Truger, Welthaus

AG Kenne deine Rechte



Der Menschenrechtsbeirat hat es sich zum Ziel gesetzt, das Menschenrechtsbewusstsein in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Nur Menschen, welche die Prinzipien der Menschenrechte verstehen, werden bereit sein, für ihre eigenen Rechte und die anderer einzutreten und sie zu schützen. Das Hauptaugenmerk wird innerhalb dieser Arbeitsgruppe auf die Zielgruppe Jugendliche gerichtet. Kinder und Jugendliche müssen verstärkt über Grundrechte und ihre Bedeutung im Alltag informiert werden. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist überzeugt, dass dies am wirkungsvollsten ist, wenn die Information von Jugendlichen für Jugendliche (Peer to Peer-Ansatz) vermittelt wird.

Aus diesem Grund initiierte der Menschenrechtsbeirat im Jahr 2010 das Jugendprojekt Kenne deine Rechte. Seither schließt sich jährlich eine Gruppe von Jugendlichen zwischen 15 und 23 Jahren zusammen, um sich für mehr Aufklärung in Sachen Menschenrechte einzusetzen. Sie recherchieren und schreiben journalistische Artikel zu menschenrechtlichen und gesellschaftspolitisch relevanten Themen, führen Interviews, beantworten Fragen wie „Was kann ich tun, wenn ich beobachte, dass jemand auf Grund seiner Hautfarbe der Zutritt in ein Lokal verweigert wird?“ oder „Dürfen meine Eltern mein Tagebuch lesen?“, uvm.

Seit Projektstart 2010 bis Ende des Schuljahres 2016/17:

Über den gesamten Zeitraum waren *48 JungjournalistInnen* für Kenne deine Rechte aktiv. Die jüngste Teilnehmerin war 13, der älteste 23 Jahre alt.

300 Artikel wurden veröffentlicht. Die Themen der Artikel sind breit gefächert und reichen von Flucht, Hate Speech oder Klimaschutz über Diskriminierung, Bildung, die Frage nach der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich, der Jugendarbeitslosigkeit oder die Barrierefreiheit in der Stadt bis hin zu praktischen „Tipps“ im Falle von Mobbing in der Schule.

26 Videos wurden auf dem eigenen YouTube Channel ausgestrahlt.

Die *Website* verzeichnete bis 2014 126.000 Seitenzugriffe und 55.000 Unique User. Nachdem die Website nach Hacker-Angriffen vom Server genommen werden musste, wurden die Beiträge zwischenzeitlich über Facebook veröffentlicht. Die Website wurde rundum erneuert und ging im neuen Design am 29. Oktober 2015 online.

1.768 Facebook-Fans.

Mehr als 50 *Medienberichte* und Gastkommentare in den Printmedien (Der Grazer, Schülergrazer, ZAK).

9 Radiosendungen wurden auf Radio Helsinki gestaltet (zusätzlich gab es einige Beiträge in Radio Soundportal und Radio Steiermark).

2010 wurde ein *Image-Videospot* über ORF Steiermark (vor Steiermark Heute), Infoscreens der Graz Linien sowie Video Wall am Jakominiplatz, UCI Annenhof, KIZ und Rechbauer ausgestrahlt. Kenne deine Rechte designed kritisch-humorvolle *Taschen, Postkarten, Sticker* u.a.

Weitere Kooperationen: European Youth Award – EYA, Human Rights Festival, Summerbeach

FördergeberInnen: Stadt Graz, Land Steiermark und Bund

SponsorInnen: Paragraph Software GmbH, Energie Graz, AK Steiermark, GRAWE, Hypo Steiermark, WKO Steiermark

Medienpartnerschaften: ORF Steiermark, Ankünder GmbH, Der Grazer, Radio Soundportal, Kleine Zeitung

ProjektpartnerInnen: ETC Graz, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus,

Kija Steiermark

Das 5-Jahres-Jubiläum von Kenne deine Rechte wurde am 25.9.2015 mit einem Poetry Slam und anschließendem Konzert im Forum Stadtpark gefeiert.

Am 18.11.2016 veranstaltete Kenne deine Rechte als Abschluss der Steirischen Kinderrechtewoche den ersten Grazer Rathaus-Slam, kombiniert mit der Zertifikatsverleihung für die Teammitglieder aus dem 5. und 6. Projektjahr.

Nähere Informationen zum Projekt auf: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10152658/3723035>, auf der Projektwebsite unter www.kennedeinerechte.at und auf facebook „Kenne deine Rechte“ <https://www.facebook.com/kennedeinerechte>.

Tätigkeitsbericht für das 5. Projektjahr (Schuljahr 2015/2016): http://kennedeinerechte.at/wp-content/uploads/2016/09/KdR-Taetigkeitsbericht1516_druck.compressed.pdf

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Wolfgang Benedek

Christian Ehetreiber

Elke Lujansky-Lammer

Klaus Starl

Alexandra Stocker (Geschäftsstelle, Leitung der AG)

Externe Mitglieder:

Barbara Schmiedl (ETC Graz)

David Weiss (ETC Graz)

AG Menschenrechtsbericht

Gemäß Geschäftsordnung ist der Menschenrechtsbeirat beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene zu erstellen. Die Stadt Graz muss kontinuierlich über die Lage der Menschenrechte informiert sein. Bestehende Probleme sollen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz dient als eine Art „Kompass“, der das Erreichen der Etappenziele auf dem Weg der Menschenrechtsstadt sichern soll. Der Bericht wird der Stadtregierung und dem Gemeinderat vorgelegt.

Alle zwei Jahre wird ein umfassender Gesamtbericht zur Situation der Menschenrechte in der Stadt Graz erstellt. In den Jahren dazwischen wird alternierend ein Evaluationsbericht der im Vorjahresbericht abgegebenen Empfehlungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit dem ETC Graz mit der Erstellung und Koordination der Menschenrechtsberichte betraut ist.

Im Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2017 wurden 6 Berichte zur Menschenrechtssituation in der Stadt Graz in einer Auflage von je etwa 300 Stück veröffentlicht (s.o. Berichte und Empfehlungen). Der Bericht 2015 erschien erstmals auch in einer *kurz&einfach*-Version. Der Menschenrechtsbericht 2016 ist derzeit in Arbeit.

Mitglieder der AG (Bericht 2015):

Sigrid Binder
Christian Ehetreiber
Godswill Eyawo
Klaus Gartler
Elke Lujansky-Lammer
Ingrid Nicoletti (Geschäftsstelle)
Klaus Starl (Leitung der AG)
Alexandra Stocker (Geschäftsstelle)

Externe Mitglieder:

Susanna Ecker

AG Menschenrechtslernen „Kultur der Menschenrechte in Graz“

Der Menschenrechtsbildung bzw. dem Menschenrechtslernen kommt eine zentrale Rolle für jede Menschenrechtsstadt zu. Von einer Menschenrechtsstadt wird erwartet, dass möglichst alle Menschen, die in dieser Stadt leben, über ihre Rechte, die aber auch die Rechte ihrer Mitmenschen sind, Bescheid wissen und diese Menschenrechte im Alltag beachten, wobei sie auch deren Beachtung durch alle anderen, insbesondere die öffentlichen Institutionen erwarten können. Das bedeutet, dass die BürgerInnen und alle Menschen, die in Graz leben sich ihrer Rechte bewusst sind und diese zum Maßstab ihres Handelns machen sollen.

Zum Zweck der Umsetzung der Forderung der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001, wonach die Menschenrechte als Denk-, Leit- und Handlungsprinzip im Alltag der Menschenrechtsstadt breit verankert sein sollen und Wissen und Handlungskompetenz zu Menschenrechten in Politik, Verwaltung und unter den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln sind, hat der Menschenrechtsbeirat die Arbeitsgruppe Menschenrechtslernen eingerichtet.

Neben Informationsmaterialien (Informationsfolder *Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas* und *30 Punkte für die Menschenwürde*) ist ein wesentlicher Output die Ausarbeitung einer umfassenden Menschenrechtsbildungsstrategie der Stadt Graz, welche 2011 im Auftrag des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz von Joachim Hainzl (Xenos) erstellt und der Stadtregierung und dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Max Aufischer
Wolfgang Benedek (Leitung der AG)
Sigrid Binder
Christian Ehetreiber
Ernst-Christian Gerhold
Friedrich Haring
Elke Lujansky-Lammer
Alexandra Stocker (Geschäftsstelle)
Angelika Vauti-Scheucher
Josef Wilhelm

Externe Mitglieder:

Jutta Dier (Friedensbüro)

AG Wahlkampfmonitoring

Die Stadt Graz als Stadt der Menschenrechte betrachtet es als ihr Anliegen, die Menschenrechte mit all ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu achten, schützen und fördern. Der Grazer Stadtsenat hat daher den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz beauftragt, eine Wahlkampfbeobachtung unter dem Motto - kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen - durchzuführen. Ziel der Initiative Wahlkampfbeobachtung war es, öffentlich gegen Menschenrechtsverletzungen aufzutreten und BürgerInnen wie politische Parteien anzuregen, sich intensiver mit Menschenrechten auseinander zu setzen.

Mit der Beobachtung und Evaluierung wurde eine vom Menschenrechtsbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe betraut. Die menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung wurde bei den Gemeinderatswahlen 2008, 2012 und 2017 durchgeführt.

Das Gutachten zur Gemeinderatswahl 2017 ist einsehbar unter:

http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/fileadmin/WKM2017_Endgutachten.pdf

AG Integration und Menschenrechte

In der Sitzung vom 2.2.2016 wurde die AG „Integration und Menschenrechte“ ins Leben gerufen. Das Ziel der AG ist die Versachlichung der Diskussion durch gezieltes Erfassen von objektiven Daten und Problemlagen als Basis für Verbesserungsvorschläge in vier prioritäre Themenbereichen: Bildung, Wohnen, Arbeit, Sicherheit. Innerhalb der AG erfolgte eine thematische Arbeitsaufteilung.

Mitglieder der AG (Stand Juni 2017):

Wolfgang Benedek,
Sigrid Binder,
Susanna Ecker,
Daniela Grabovac,
Friedrich Haring,
Karl-Heinz Herper,
Elke Lujansky-Lammer,
Klaus Starl (Koordination der AG),
Alexandra Stocker (Koordination der AG),
Ulrike Taberhofer,
Angelika Vauti-Scheucher

FINANZGEBARUNG

Für den Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2017 erhielt das ETC Graz für seine Tätigkeit als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates einen Kostenersatz in der Höhe von EUR 20.000 jährlich aus Mitteln des Präsidialamtes.

Davon waren 40% zur Deckung von Sachkosten (Grafik, Logo und Corporate Identity, Druckkosten, Öffentlichkeitsauftritt, Statuten, Klausuren, Büro-, Betriebs- und Infrastrukturkosten, Kommunikation und Porto) und 60% zur Deckung von Personalkosten der Geschäftsstelle gewidmet. Die wesentlichen Ausgaben (75 %) erfolgen zur Erstellung der Menschenrechtsberichte der Stadt Graz (Grafik, Druckkosten, Personalaufwand, etc.).

Die jährlichen Finanzberichte an die Präsidialabteilung wurden jeweils fristgerecht eingereicht und sämtlich nach Prüfung bewilligt.

Für die Geschäftsstelle:

Dr. Klaus Starl (Leiter)
Mag.^a Alexandra Stocker
Ingrid Nicoletti MA

Graz, Juni 2017